

Mit Satzungsbeschluss vom 17.11.78
 wurden die Baulinien parallel zu den
 südlichen Grundstücksgrenzen für alle
 Grundstücke, bei denen Garagen im Innern
 zulässig sind in Berechnung umge-
 wandelt. *gelesen 3.12.79*

→ s. Verimpf. Änderung - Reckmann

Keine Annahme
 für Jeaganstr. im
 von Öffnung
 der VEW
gelesen 4.7.79



ES WIRD BESCHNITTEN, DASS DIE DARSTELLUNG DES
 GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND DIE FEST-
 LEGUNG DER BAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH
 EINDEUTIG IST

Flächen
 vom 2.5.72

Beckum
 Kreisobervermessungsdirektor

DIESER BEBAUUNGSPLAN (NACH § 211 BAUG. VOM
 23.6.60) AUF BESCHLUSSE DER GEMEINDEVERSAM-
 LUNG ENNIGER VOM 3.5.1978 AUFGE-
 STELLT
 ENNIGER, DEN 5.5.72

Beckum
 Bürgermeister

Reckmann
 Schriftführer

DER RAT DER GEMEINDE ENNIGER HAT AM 16.11.1978
 GEMÄSS § 210 BAUG. VOM 23.6.60 DIE ÖFFENTLICH
 CHE AUSLEGERUNG DES BEBAUUNGSPLANENTWURFS
 BESCHLOSSEN
 ENNIGER, DEN 28.11.1978

Beckum
 Bürgermeister

Reckmann
 Schriftführer

DIESER BEBAUUNGSPLAN UND DIE BEGRIFFLICHEN
 GEM. § 210 BAUG. VOM 23.6.60 AUF DIE WÄHREND
 DES MONATS VOM 28.11.78 BIS 29.12.78 SCHLIES-
 SICH ZU JEDEMANN'S EINSICHT ÖFFENTLICH AUS-
 GEBEN
 ENNIGER, DEN 19.1.73

Beckum
 Bürgermeister

Reckmann
 Schriftführer

DER RAT DER GEMEINDE ENNIGER HAT AM 12.7.73
 ÜBER DIE VORBRACHTEN ANREGUNGEN UND BE-
 DENKEN BESCHLOSSEN, DIE ANREGUNGEN
 ENNIGER, DEN 19.2.73

Beckum
 Bürgermeister

Reckmann
 Schriftführer

DER RAT DER GEMEINDE ENNIGER HAT AM 12.7.73
 DIESEN BEBAUUNGSPLANES GEM. § 10 BAUG. VOM
 23.6.60 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
 ENNIGER, DEN 19.2.73

Beckum
 Bürgermeister

Reckmann
 Schriftführer

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 BAUG.
 VOM 23.6.60 MIT VERFÜGUNG VOM 12.4.73 GE-
 NEHMIGT WORDEN.

ENNIGER, DEN 12.4.1973 24.3.1-5203

Beckum
 Bürgermeister

Reckmann
 Schriftführer

DIESER MIT VERFÜGUNG DES HERRN BEGRIFFS-
 PRÄSIDENTEN VOM 12.4.73 GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT
 GEM. § 12 BAUG. VOM 23.6.60 MIT BEGRÜNDUNG AB
 28.5.73 ÖFFENTLICH AUS, MIT DER ÖRTLICHEN
 BEKANNTMACHUNG VOM 18.5.73 IST DIESER BEBAU-
 UNGSPLAN RECHTSVERBUNDLICH GEWORDEN
 ENNIGER, DEN 18.5.73

Beckum
 Bürgermeister

Reckmann
 Schriftführer

AUSGEBEITET IM AUFTRAGE UND IM EINVER-
 NEHMEN MIT DER GEMEINDE ENNIGER

ENNIGER IM JULI 1972

Beckum
 K.H. HELLMANN ARCHITECT VFA
 472 BECKUM, ALTER HAMMWEI 31

GEMEINDE ENNIGER

BEBAUUNGSPLAN ENNIGER-OST NR. 7 M 1:500

gem. §§ 2 u. 1a EBAUG, §§ 4 u. 28 GO NW sowie § 103 BauO NW in Verbindung mit § 4 der ersten SVO zum EBAUG
 in der Fassung der ÄnderungsVO vom 21.4.1970 und § 9 (2) EBAUG sowie den Vorschriften der BauVO

GRÜN- UND VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRS-FLÄCHE (VORH.)
- STRASSENVERKEHRS-FLÄCHE (GEPL.)
- VORH. BEBAUUNG
- ÖFFENTL. PARKSTREIFEN
- ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHEN

GARAGEN

- PRIVATE GRÜN-UND HOFFLÄCHE
- GARAGEN

SONSTIGE SIGNATUREN

- HAUSFÜRSTRICHUNG
- LFD-NR. DER GEPLANTEN GRUNDSTÜCKE

DER DACHGESCHOSSE

LOGGIEN AN DEN GIEBELN SIND UNZULÄSSIG, NR. 1,2,10-16

DACHDECKUNG: STEILDÄCHER SIND SCHWARZ, BRAUN, ROT ODER SCHIEFER-
 GRAU EINZUDECKEN. FLACHDÄCHER, DIE FREMDER EINSICHT NICHT ENTZO-
 GEN SIND, MÜSSEN BEKLEBT WERDEN. DÄCHER DÜRFEN AN DER TRAUPE
 HÖCHSTENS 50cm ÜBERSTEHEN, AM ORTGANG BIS 25cm.

BAULINIEN, FLUCHTLINIEN UND GRENZEN

- BAULINIE
- BAUGRENZE
- STRASSENBEDECKUNGSLINIE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- BAUGEBIETSGRENZE

SATZUNG:

§ 1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BNVO)
 § 2 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

BAUGEBIET	GRZ	GFZ
W I	0,4	0,5
W II	0,4	0,8

§ 3 NEBENANLAGEN
 IM SINNE DES § 14, ABS. 1 BNVO SIND AUF DEN NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKS-
 FLÄCHEN UNZULÄSSIG

§ 4 STELLPLÄTZE UND GARAGEN FÜR KFZ
 GARAGEN SIND DEN HAUPTGEBAUDEN ANZUPASSEN, SIE SIND NUR AN DEN IM BEBAU-
 UNGSPLAN BEZEICHNETEN STELLEN ZULÄSSIG, WEITERE GARAGEN DÜRFEN NUR MIT
 § 5 ERGÄNZUNG

STÜCKFLÄCHEN DÜRFEN MIT HECKEN ODER OFFENEN EINFRIEDIGUNGEN BIS
 ZU EINER HÖHE VON 1,80m EINGEFRIEDET WERDEN.

§ 5 SONSTIGE ANLAGEN
 JEDES GEBÄUDE DARF HÖCHSTENS EINE AUSSENANTENNE ERHALTEN. MÜLL-
 TONNEN DÜRFEN NUR IN FESTEN MÜLLSCHRÄNKEN (INNERHALB DER ÜBER-
 BAUBAREN FLÄCHEN) ODER IM HAUS UNTERBRACHT WERDEN
 DIE FAHRDÄMMEN SIND AUS DRITZIGEN, GEHWEDE-BEFAHREBARE WOHNWEGE

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

BAUGEBIET
 WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
 (II) ZB. 2-GESCH. ZWINGEND

WA (II) 0,4 (0,8)
 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
 (0,8) GESCHOSSEFLÄCHENZAHL
 (GA) GARAGE ZWINGEND

ZUSTIMMUNG DER GEMEINDE ERRICHTET WERDEN, FÜR DIESE WEITEREN
 GARAGEN IST GRENZANBAU ZULÄSSIG, DOPPELGARAGEN MÜSSEN EINAN-
 DER ANGEPAST WERDEN.

§ 5 GESTALTUNG
 ALLE GEBÄUDE SIND ZU VERBLENDEN, BIS ZU 1/3 DER JEWEILIGEN AN-
 SICHTSFLÄCHE KÖNNEN BETON, WASCHEBETON, HOLZ ODER GLEICHWERTIGE
 BAUSTOFFE VERWENDET WERDEN.

DACHNEIGUNGEN:
 WA I 0°
 WA I 15-28°
 WA I 15-28°
 WA I 28-38°

FLACHDACH ZWINGEND, NR. 5-7, 47, 48, 63-66
 SATTEL- ODER WALMDACH, DREMPSEL UNZULÄSSIG
 NR. 43-46, 54-62, 67-70
 WALMDACH ZWINGEND, DREMPSEL UNZULÄSSIG
 NR. 3, 4, 8, 9
 SATTEL- ODER WALMDACH, DREMPSEL UNZULÄSSIG
 NR. 27-42

UND PARKPLATZ AUS ROTEN KEINERN ODER BETONFLÄSTER HERZUSTELLEN
 VARIANTE: 1, 2, 15 UND 16 4-FAMILIENWOHNHAUS WOCHEN SIND ZULÄSSIG
 Ergänzungs zu § 4
 GARAGEN, DIE IM BAUWICH VORGESCHRIEBEN SIND,
 DÜRFEN IN DER GEMINTEN TIEFE DER ÜBERBAUBAREN
 FLÄCHE AN BELIEBIGER STELLE BRICHTET WERDEN, WO-
 BEI JEDECH 50cm VOR DER GARAGE AUF EIGENEM GRUNDSTÜCK
 FREIHALTEN SIND.

= Von der
 Genehmigung aus-
 geschlossen.

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 BAUG.
 VOM 23.6.60 MIT VERFÜGUNG VOM 12.4.73 GE-
 NEHMIGT WORDEN.

ENNIGER, DEN 12.4.1973 24.3.1-5203

Beckum
 Bürgermeister

Reckmann
 Schriftführer

DIESER MIT VERFÜGUNG DES HERRN BEGRIFFS-
 PRÄSIDENTEN VOM 12.4.73 GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT
 GEM. § 12 BAUG. VOM 23.6.60 MIT BEGRÜNDUNG AB
 28.5.73 ÖFFENTLICH AUS, MIT DER ÖRTLICHEN
 BEKANNTMACHUNG VOM 18.5.73 IST DIESER BEBAU-
 UNGSPLAN RECHTSVERBUNDLICH GEWORDEN
 ENNIGER, DEN 18.5.73

Beckum
 Bürgermeister

Reckmann
 Schriftführer

AUSGEBEITET IM AUFTRAGE UND IM EINVER-
 NEHMEN MIT DER GEMEINDE ENNIGER

ENNIGER IM JULI 1972

Beckum
 K.H. HELLMANN ARCHITECT VFA
 472 BECKUM, ALTER HAMMWEI 31